

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0903/2021
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 02.06.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	23.06.2021	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	30.06.2021	Ö

Betreff:

Bericht über Art und Umfang der ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter

Mainz, 8. Juni 2021

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat nehmen den Bericht über Art und Umfang der ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu Kenntnis.

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts sind die Kommunalbeamten:innen auf Zeit gemäß § 119 Absatz 3 des Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Veröffentlichung der Tätigkeiten und dadurch erzielte Vergütungen des Oberbürgermeisters und der Dezernent:innen erfolgt auf der Internetseite der Stadt Mainz.

1. Oberbürgermeister Michael Ebling

a) Nebentätigkeiten

Nach dem Bericht gemäß § 8 der Nebentätigkeitsverordnung gab es 2020 folgende genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten:

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Mainzer Fernwärme GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ehemals Heizkraftwerk GmbH Mainz)	1.250,00 Euro	50,00 Euro
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	2.160,00 Euro	150,00 Euro
Überlandwerk Groß-Gerau GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates	10.226,00 Euro	154,00 Euro
insgesamt	13.636,00 Euro	354,00 Euro
davon unterliegen nicht der Abführung	6.200,00 Euro	1.900,00 Euro
abzuführen	7.436,00 Euro	0,00 Euro

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 6.200 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

sonstige Nebentätigkeiten	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Gas-Union GmbH Frankfurt/Mainz, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	7.312,50 Euro	500,00 Euro
insgesamt	7.312,50 Euro	500,00 Euro
davon unterliegen nicht der Abführung	7.312,50 Euro	500,00 Euro

Sonstige Nebentätigkeiten sind nicht abführungspflichtig.

b) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

Im Kalenderjahr 2020 wurden folgende Tätigkeiten ausgeübt, die dem Hauptamt des Oberbürgermeisters zuzurechnen sind:

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Mainzer Stadtwerke, Vorsitzender des Aufsichtsrates	3.400,00 Euro	400,00 Euro
Zweckverband Lennebergwald	0,00 Euro	0,00 Euro
Planungsgemeinschaft Rheinhessen	0,00 Euro	0,00 Euro
Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates	500,00 Euro	500,00 Euro
Staatstheater Mainz, Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 Euro	100,00 Euro
Mainz-Worms Energiebündnis, Mitglied des Aufsichtsrates	200,00 Euro	100,00 Euro
abzuführen	4.100,00 Euro	1.100,00 Euro

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot.

c) Öffentliche Ehrenämter

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Sparkasse Mainz, Verwaltungsrat	8.844,00 Euro	0,00 Euro
Sparkasse Mainz, Zweckverband	0,00 Euro	300,00 Euro
Städtetag Rheinland-Pfalz, Vorsitzender	0,00 Euro	0,00 Euro
insgesamt	8.844,00 Euro	300,00 Euro

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i. S. d. § 2 NebVO sind nicht abführungspflichtig.

Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.

2. Bürgermeister Günter Beck

a) Nebentätigkeiten

Nach dem Bericht gemäß § 8 der Nebentätigkeitsverordnung gab es 2020 folgende genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten:

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz mbH, Geschäftsführer	0,00 Euro	0,00 Euro
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG, Geschäftsführer	0,00 Euro	0,00 Euro
Beirat Nord der SV Sparkassenversicherung, Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
insgesamt	0,00 Euro	0,00 Euro
davon unterliegen nicht der Abführung	6.200,00 Euro	1.900,00 Euro
abzuführen	0,00 Euro	0,00 Euro

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 6.200 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

sonstige Nebentätigkeiten	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Beckstage GmbH	5.400,00 Euro	0,00 Euro
insgesamt	5.400,00 Euro	0,00 Euro
davon unterliegen nicht der Abführung	5.400,00 Euro	0,00 Euro

Sonstige Nebentätigkeiten sind nicht abführungspflichtig.

b) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

Im Kalenderjahr 2020 wurden folgende Tätigkeiten ausgeübt, die dem Hauptamt des Bürgermeisters zuzurechnen sind:

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates	6.000,00 Euro	600,00 Euro
Parken in Mainz GmbH, Mitglied des Beirates	0,00 Euro	210,00 Euro
Wohnbau Mainz GmbH, Gast mit beratender Funktion im Aufsichtsrat	500,00 Euro	400,00 Euro
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Gast mit beratender Funktion im Aufsichtsrat	1.300,00 Euro	0,00 Euro
Mainzer Stadtwerke AG, Gast mit beratender Funktion im Aufsichtsrat	0,00 Euro	0,00 Euro
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH, Gast mit beratender Funktion im Aufsichtsrat	0,00 Euro	0,00 Euro
mainzplus CITYMARKETING, Aufsichtsrat (ständiger Gast)	0,00 Euro	0,00 Euro
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Mitglied des Verwaltungsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
abzuführen	7.800,00 Euro	1.210,00 Euro

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot.

c) Öffentliche Ehrenämter

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Sparkasse Mainz, Mitglied des Verwaltungsrates	2.352,00 Euro	1.200,00 Euro
Sparkasse Mainz, Mitglied des Zweckverbandes	0,00 Euro	500,00 Euro
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mitglied des Verwaltungsrates	4.810,00 Euro	918,00 Euro
Sparkassenverband Rheinland Pfalz, Vertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse Mainz als Mitglied der Verbandsversammlung	0,00 Euro	250,00 Euro
Städtetag Rheinland-Pfalz, stv. Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
insgesamt	7.162,00 Euro	2.868,00 Euro

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i. S. d. § 2 NebVO sind nicht abführungspflichtig.

Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.

3. Beigeordnete Manuela Matz

a) Nebentätigkeiten

Nach dem Bericht gemäß § 8 der Nebentätigkeitsverordnung gab es 2020 folgende genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten:

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Kraftwerke Mainz Wiesbaden, 2. Vorsitzende des Beirates	1.500,00 Euro	50,00 Euro
insgesamt	1.500,00 Euro	50,00 Euro
davon unterliegen nicht der Abführung	6.200,00 Euro	1.900,00 Euro
abzuführen	0,00 Euro	0,00 Euro

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 6.200 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

sonstige Nebentätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Rheinhessenwein e. V., Mitglied des Gesamtvorstandes	0,00 Euro	50,00 Euro
insgesamt	0,00 Euro	50,00 Euro
davon unterliegen nicht der Abführung	0,00 Euro	50,00 Euro

Sonstige Nebentätigkeiten sind nicht abführungspflichtig.

b) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

Im Kalenderjahr 2020 wurden folgende Tätigkeiten ausgeübt, die dem Hauptamt der Beigeordneten zuzurechnen sind:

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Vorsitzende des Aufsichtsrates	1.300,00 Euro	60,00 Euro
mainzplus CITYMARKETING, Vorsitzende des Aufsichtsrates	0,00 Euro	200,00 Euro
TechnologieZentrum Mainz GmbH, Vorsitzende des Aufsichtsrates	0,00 Euro	200,00 Euro
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH, Gast mit beratender Funktion	0,00 Euro	0,00 Euro
FrankfurtRheinMain GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
abzuführen	1.300,00 Euro	460,00 Euro

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot.

c) Öffentliche Ehrenämter

keine

Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.

4. Beigeordneter Dr. Eckart Lensch

a) Nebentätigkeiten

keine

b) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

Im Kalenderjahr 2020 wurden folgende Tätigkeiten ausgeübt, die dem Hauptamt des Beigeordneten zuzurechnen sind:

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Wohnbau Mainz GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates	500,00 Euro	400,00 Euro
in.Betrieb gGmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 Euro	30,00 Euro
Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH (gpe), stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mainz, Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
abzuführen	500,00 Euro	430,00 Euro

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot.

c) Öffentliche Ehrenämter

keine

Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.

5. Beigeordnete Katrin Eder

a) Nebentätigkeiten

Nach dem Bericht gemäß § 8 der Nebentätigkeitsverordnung gab es 2020 folgende genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten:

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Vorstandsmitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG), Vorsitzende des Aufsichtsrates	1.200,00 Euro	100,00 Euro
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Aufsichtsrat (Gaststatus)	0,00 Euro	0,00 Euro
insgesamt	1.200,00 Euro	100,00 Euro
davon unterliegen nicht der Abführung	6.200,00 Euro	1.900,00 Euro
abzuführen	0,00 Euro	0,00 Euro

b) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

Im Kalenderjahr 2020 wurden folgende Tätigkeiten ausgeübt, die dem Hauptamt der Beigeordneten zuzurechnen sind:

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Entsorgungsgesellschaft Mainz (EGM), Vorsitzende des Verwaltungsrates	2.292,00 Euro	100,00 Euro
Parken in Mainz GmbH (PMG), Vorsitzende des Beirates	0,00 Euro	315,00 Euro
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Mitglied des Verwaltungsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH (VMW), Mitglied des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro

Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm GmbH), Mitglied des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
Zweckverband Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (ZRNN), stv. Vorsitzende	0,00 Euro	306,72 Euro
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr RLP Süd, Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
abzuführen	2.292,00 Euro	721,72 Euro

c) Öffentliche Ehrenämter

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Kommunaler Rat, stv. Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
Umweltausschuss des Deutschen Städtetags, Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
Fluglärmkommission Frankfurter Flughafen, stv. Vorsitzende	0,00 Euro	156,00 Euro
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr des Städtetages Rheinland-Pfalz	0,00 Euro	0,00 Euro
insgesamt	0,00 Euro	156,00 Euro

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i. S. d. § 2 NebVO sind nicht abführungspflichtig.

Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.

6. Beigeordnete Marianne Grosse

a) Nebentätigkeiten

keine

b) Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

Im Kalenderjahr 2020 wurden folgende Tätigkeiten ausgeübt, die dem Hauptamt der Beigeordneten zuzurechnen sind:

Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld
Volkshochschule Mainz, Vorstand	0,00 Euro	0,00 Euro
Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG), stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates	1.300,00 Euro	30,00 Euro
Wohnbau Mainz, beratendes Mitglied des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG), beratendes Mitglied des Aufsichtsrates	0,00 Euro	0,00 Euro
mainzplus CITYMARKETING, Gast mit beratender Stimme im Aufsichtsrat	0,00 Euro	0,00 Euro
Staatstheater Mainz, beratendes Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
Stiftung Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Stiftungsrat	0,00 Euro	0,00 Euro
Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e. V., Vorstand	0,00 Euro	0,00 Euro
Stiftung Kunsthalle Mainz, Vorstand	0,00 Euro	0,00 Euro
Stiftung Haus des Erinnerns, Vorstand	0,00 Euro	0,00 Euro
abzuführen	1.300,00 Euro	30,00 Euro

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot.

c) Öffentliche Ehrenämter

keine

Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.